

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 13. Dezember 2001 , Zahl: 591 - 811/0/2001 mit der der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Trebesing - 04. Bauabschnitt, mit dem Kanalisationsbereich für das Ortsnetz und die Einzelanlagen in den Ortsteilen: Aich, Großhattenberg, Oberallach, Radl, Trebesing und Zlatting, festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 13/2001 wird verordnet:

§ 1

Kanalisationsbereich:

Als Einzugsbereich der Kanalisationsanlage Trebesing im 04. Bauabschnitt gelten die rot umrandeten und rot ausgemalten Grundstücke und Grundstücksteile in den Ortschaften Aich, Großhattenberg, Oberallach, Radl, Trebesing und Zlatting, gemäß dem angeschlossenen Lageplan (Anlage zur Verordnung), welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet. Dieser Lageplan namens "Fördermittelantrag Gemeinde Trebesing Bauabschnitt 04 - Übersichtslageplan M 1/2000" von Ing. Heimo Dullnig, GZ 22-99GM, freigegeben mit 30.10.2000, liegt während den Amtsstunden auch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Trebesing auf.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes Trebesing in Kraft.

Für den Gemeinderat:

(Wirnsberger; Bürgermeister)

Hinweis: der zugehörige Lageplan liegt im Gemeindeamt Trebesing während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.